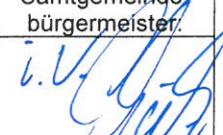


Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 233/15				
Fachbereich: Bauen und Ordnung				Verfasser: Schönberg Datum: 24.09.2015				
Tagesordnungspunkt 5								
Konzeption zur sozialen Betreuung und Beratung von Flüchtlingen in der Samtgemeinde Grasleben								
				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
ö	05.10.2015	Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport u. Senioren						
nö		Samtgemeindeausschuss						
ö		Samtgemeinderat						
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>				
Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Kosten	77.030,00	EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt	31550					
Kostenstelle		Sachkonto	4452000					
Ansatz		EUR	verfügbar		(Schönberg)	(Schulz)		

Beschlussvorschlag:

Fachausschuss und Samtgemeindeausschuss bereiten folgenden Ratsbeschluss vor:

Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Vertrag mit dem DRK Helmstedt auf Grundlage des vorliegenden Konzepts zur sozialen Betreuung und Beratung von Flüchtlingen, abzuschließen. Es sind entsprechende Mittel für den Haushalt 2016 zu veranschlagen.

Sach- und Rechtslage:

Von dem aktuell anhaltenden und weiterhin zu erwartenden Flüchtlingszustrom ist auch die Samtgemeinde Grasleben stark betroffen. Bisher wurden der Samtgemeinde Grasleben 40 Asylbewerber zugeteilt. Bis Ende Januar 2016 wird sich durch die aktuell vorliegende Zuweisungsquote die Zahl auf mind. 62 Personen erhöhen.

Um in Zukunft auch weiterhin eine bedarfsgerechte soziale Betreuung und Beratung der Flüchtlinge vornehmen zu können, ist die Übertragung an einen kompetenten und erfahrenen Träger die effizienteste Lösung.

Momentan ist die Verwaltung mit den dafür eingesetzten Mitarbeitern voll ausgelastet, so dass die stetig steigenden Zahlen an untergebrachten Flüchtlingen dazu führen, dass andere ordnungsrechtliche Bereiche vernachlässigt würden oder zum Erliegen kommen könnten. Um diesen Zustand abzuwenden, wurde beim DRK, Kreisverband Helmstedt e.V., um die Erstellung einer Konzeption zur sozialen Betreuung und Beratung von Flüchtlingen in der Samtgemeinde Grasleben gebeten. Das DRK in Helmstedt ist seit fast 30 Jahren mit dem

betreuung für die Stadt Helmstedt vertraut. Folglich liegt ein hoher Erfahrungsschatz und entsprechendes Wissen für eine zuverlässige Durchführung der sozialen Betreuung vor. Entsprechend der Konzeption des DRK Helmstedt soll eine Aufgabensplittung stattfinden. Demnach sollen Aufgabenbereiche der sozialen Arbeit durch das DRK, die Verwaltung der untergebrachten Flüchtlinge durch die Samtgemeinde Grasleben ausgeführt werden. Auf Grundlage einer intensiven Kommunikation zwischen DRK und Verwaltung, kann so die notwendige Flüchtlingsarbeit effizienter und strukturierter erfolgen.

Für die Umsetzung des Konzepts zur sozialen Betreuung, werden vom DRK Kosten in Höhe von ca. 77.000 € jährlich kalkuliert. Diese Summe beinhaltet sämtliche Aufwendungen und Personalkosten. Die Personalkosten betragen ca. 65.500,00€ und beinhalten eine Vollzeitstelle für die Sozialarbeit und eine Teilzeitstelle (20 Stunden) für Hausmeistertätigkeiten. Durch die Größe des DRK Helmstedt ist auch in Urlaubs- und Krankheitsfällen für eine adäquate Betreuung der Flüchtlinge gesorgt.

Eine Alternative wäre, dass die Samtgemeinde Grasleben die Soziale Betreuung durch eigenes, angestelltes Personal abdeckt. Dies müsste jedoch mit mindestens zwei Sozialarbeiter- und zwei Hausmeisterstellen erfolgen, um auch im Krankheits- oder Urlaubsfall die Betreuung für solch eine hohe Anzahl an Flüchtlingen sicherstellen zu können. Hierfür wären jedoch deutlich höhere Kosten zu veranschlagen, als für die konzeptionelle Durchführung durch das DRK geplant sind.

Anlage:

- Ausgearbeitete Konzeption des DRK Helmstedt für die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen in der Samtgemeinde Grasleben



150 Jahre Aus Liebe zum Menschen.

Konzeption zur sozialen Betreuung und Beratung von Flüchtlingen in der Samtgemeinde Grasleben-

kurz

„DRK -Flüchtlingsberatungsstelle“

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Helmstedt e.V., betreibt seit 1986 die Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Helmstedt. Daher kann auf eine fast 30 – jährige Erfahrung in der sozialen Betreuung und Beratung von Asylbewerbern und geduldeten Ausländern zurückgegriffen werden.

Als Grundsatz in der Flüchtlingssozialarbeit wird beim DRK Helmstedt „Hilfe zur Selbsthilfe“ groß geschrieben. Der sensible Umgang mit asylrechtlichen Problematiken und der Vulnerabilität von Flüchtlingen erfordert Professionalität.

Aus diesem Grund sollte die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen durch Fachpersonal (Sozialarbeiter/Sozialpädagogen oder ähnlich ausgebildeten Personen) sichergestellt sein, welches über adäquate Soft Skills verfügt.

Ein wichtiger Bestandteil dieser Arbeit ist die Einbeziehung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Dabei ist auf einen adäquaten Einsatz, der allen am Prozess Beteiligten gerecht wird, zu achten. Schulungen für die ehrenamtlichen Helferinnen bzw. Helfer und regelmäßige Reflexionsgespräche sind dabei sehr wichtig. Die bereits vorhandenen ehrenamtlichen Strukturen in der Samtgemeinde Grasleben können, das Einverständnis vorausgesetzt, in die sozialpädagogische Betreuung des DRK's gut integriert werden.

In der Samtgemeinde Grasleben leben z.Zt. 40 Flüchtlinge, Tendenz steigend, so dass eine Größenordnung von 80 Flüchtlingen konzeptionell erfasst werden muss.

Die Flüchtlinge leben in angemieteten Objekten, die sich an unterschiedlichen Standorten in Grasleben befinden.

Es werden Familien mit Kindern und Einzelreisende betreut und beraten.

Konzeptionell ist es angedacht, die Betreuung und Beratung in 2 Bereiche zu gliedern: Einmal die standortgebundene Beratung in einem Anlaufbüro (wo z.B. auch die Auszahlungen der monatlichen Barleistungen stattfinden) und einmal die aufsuchende Sozialarbeit in den Mietobjekten, Kindergärten, Schulen usw.

A.) Inhalte der sozialen Beratung und Betreuung für Asylbewerber

- Beratung und Orientierungshilfe als Erstmaßnahme nach Eintreffen der/des Flüchtlings/Flüchtlinge
- Erfassen der flüchtlingsbezogenen Daten in einer Akte (administrative Aufgaben), Abklärung erster Fragen und Problematiken, Umgang mit Postzustellungen
- Verbringen in die Wohnungen
- Unterstützung bei Kontakten zu Behörden (BAMF, Ausländerbehörde, Sozialamt, Jugendamt, Justizwesen, Polizei, Gesundheitsamt, Schule, etc.)
- Aufforderung zur Teilnahme am Alphabetisierungskurs/Deutschkurs
- Vermittlung von Kontakten zur deutschen Bevölkerung (Kirchen, Vereine etc.)
- allgemeine Informationen zum Asylverfahren (keine Rechtsberatung) ggf. Hinweis auf Beratung durch Rechtsanwälte
- Auszahlung von monatlichen Bargeldleistungen und einmaligen Beihilfen
- Beratung in Strafverfahren jeglicher Art: Bußgeldverfahren, Strafanzeigen, Ersatzfreiheitsstrafen u. ä. (keine Rechtsberatung)
- allgemeine Beratung in Fragen der Gesundheitsfürsorge, der ärztlichen Versorgung, ggf. Krankenhausbesuche, telefonische Kontaktaufnahme zu den behandelnden Ärzten, ggf. Unterstützung bei Arztbesuchen
- Organisation von Freizeitangeboten
- Hilfestellung bei der Ausübung einer gemeinnützigen Tätigkeit
- Familienberatung
- Hilfestellung bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung
- Vermittlung von Kenntnissen über bestehende gesellschaftliche Verhältnisse in Deutschland
- Hilfestellung bei der Regelung des Zusammenlebens von Menschen verschiedener Kulturkreise und unterschiedlicher Aufenthaltstitel
- Vernetzung der Kompetenzen in Arbeitskreisen mit anderen FlüchtlingssozialarbeiterInnen bzw. Verwaltungen
- Beratung über Möglichkeiten der Rückkehr oder Weiterwanderung (z.B. REAG-Programm)
- Unterstützung bei Wohnungsangelegenheiten, Mülltrennung, GEZ, Hausordnung u.ä.

Wichtig ist auch eine enge Zusammenarbeit bzw. ein kollegialer Austausch zwischen den Mitarbeitern der Samtgemeinde und den Mitarbeitern des DRK's.

B.) Inhalte der sozialen Betreuung von anerkannten Flüchtlingen

- Hilfestellung bei der Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde (Terminvereinbarung zur Passbeantragung – bzw. abholung)
- Hilfestellung bei der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter (Terminvereinbarung, Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II, Anmeldung Integrationskurs, berufliche Beratung u.ä.)
- Hilfestellung bei der Anmietung einer eigenen Wohnung mit den dazu gehörenden Anträgen (Renovierung, Ausstattung u.ä.)

C.) Inhalte der sozialen Betreuung und Beratung für ausreisepflichtige MigrantInnen

- **Alle unter A genannten Inhalte finden hier auch Anwendung**
- **Vermeidung von Abschiebung durch Förderung der freiwilligen Ausreise**
- **Perspektivberatung :**

- ⇒ Klärung der Erwartungshaltung
- ⇒ Analyse der Aufenthaltssituation und der Rückkehrperspektiven. Dies umfasst insbesondere die Recherche und Klärung von Fragen der Reintegration in das Herkunftsland in Bezug auf Sicherheitslage, Sicherung des Lebensunterhalts, Wohnsituation, gesundheitliche Versorgung, Schulsituation, Arbeit etc.
- ⇒ Klärung von individuellen Handlungsmöglichkeiten des Klienten und möglichen Unterstützungsmaßnahmen (Entscheidungsklä rung)
- ⇒ gemeinsame Entwicklung eines Rückkehrplans

- **Individuelle Rückkehrunterstützung/-vorbereitung:**

- ⇒ Unterstützung bei der Beschaffung von Reisepapieren und anderen wichtigen Dokumenten
- ⇒ Unterstützung bei der für die Beendigung des Aufenthalts und des Wegzugs aus Deutschland notwendigen Formalitäten
- ⇒ Sicherstellung des Informationsflusses zwischen Klienten und Behörden
- ⇒ Unterstützung bei der Organisation der Reise

- **Materielle Rückkehrunterstützung:**

- ⇒ Vermittlung von Unterstützungsleistungen durch z.B. REAG/GARP (Reintegration and Emigration Programme for Asylum - Seekers in Germany/Government Assistent Repatriation Programme) , IOM bzw. kommunale Mittel

Mit Personen, die sich zur Rückkehr entschließen, kann ein individuelles Rückkehrkonzept erarbeitet werden. Es muss sich ein Überblick verschafft werden, welche Förderprogrammen bzw. Rückkehrprogramme es für die verschiedenen Länder gibt.

Das DRK übernimmt vielfältige Verantwortung für Flüchtlinge während der Begleitung auf ihrem schwierigen Weg in eine neue Zukunft in Deutschland mittels Beratung im Asylverfahren und bei alltäglichen Fragen, die für Flüchtlinge meist von existenzieller Bedeutung sind. Das DRK setzt sich anwaltschaftlich dafür ein, dass Flüchtlinge ein gutes Leben führen können und ihre Menschenrechte gewahrt werden.

Personelle und Standortplanung für die Flüchtlingsberatungsstelle:

- 1 VZ – Stelle (bis zu 80 Personen) abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit
- 1 TZ - Stelle (20 Stunden) Haustechnik (da es auch Anforderungen durch die SG Grasleben für Hausmeisterdienste gibt)

- 1 Büro in zentraler Lage (möglichst in der Verwaltung der SG Grasleben, da die „kurzen Wege“ in der Absprache mit den MA der Samtgemeinde von Vorteil sind).

- 1 Fahrzeug

Kostenkalkulation soziale Betreuung Grasleben					
		Auf Tagessatz gerechnet	€ 1:80	Auf Tagessatz gerechnet	€ 1:80
Aufwendungen					
1	Wasser/Kanal	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Strom	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Gas	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Zwischensumme	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Haushaltsverbrauchsmaterial	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Treib- u. Schmierstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Gartenpflege	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Reinigung Haus	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Fremdreinigung Bettwäsche	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Büro-./EDV-Material	0,04	800,00	0,03	1.000,00
11	Telef.,Gebühr, Kabelanschl.	0,02	480,00	0,02	480,00
12	Porto	0,00	100,00	0,00	100,00
13	Repräsent.Aufwend.	0,01	300,00	0,01	300,00
14	EDV Soft- u. Hardware	0,03	750,00	0,03	750,00
15	Sonstiger Verwaltungsbedarf	0,01	200,00	0,01	200,00
16	Müllbeseitigung, Abg.+ Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Winterdienst	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Zusatzinstandhaltung für weiteren Betrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Leasing/Unterhaltskosten PKW	0,17	3.800,00	0,14	4.000,00
21	Aufw. f. Instandh. Rep./techn.Anl.	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zwischensumme	0,28	6.430,00	0,24	6.830,00
23	Zwischensumme 1:	0,28	6.430,00	0,24	6.830,00
Personalaufwendungen					
24	Gehalt Sozialarbeit (*)	1,70	37.200,00	1,70	49.600,00
25	Gehalt Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
25a	Gehalt Hausmeister 0,5 VK	0,66	14.400,00	0,49	14.400,00
26	Lohn/Gehalt Reinigung	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Betreuungsdienst	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Beiträge Berufsgen.	0,02	500,00	0,02	500,00
29	So.Personalaufw.	0,02	500,00	0,02	500,00
30	Schwerbehind. Abgabe	0,02	500,00	0,02	500,00
31	Zwischensumme 2:	2,42	53.100,00	2,25	65.500,00
Aufwendungen					
32	Übergreifende Verwaltungskosten	0,11	2.500,00	0,09	2.500,00
33					
34					
35	Zwischensumme 3:	0,11	2.500,00	0,09	2.500,00
Soziale Betreuung					
36	Zwischensumme 4:	0,07	1.500,00	0,07	2.000,00
Abschreibung					
37	Notw. Anschaffung f. weiteren Betrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
38	AfA Inventar	0,00	0,00	0,00	0,00
39	AfA Gebäude/Software	0,00	0,00	0,00	0,00
40	Aufw. f. ErsatzEinr./Ausst.(GWG)	0,01	200,00	0,01	200,00
41	Zwischensumme 5:	0,01	200,00	0,01	200,00
Aufwand gesamt:					
42	Aufwand gesamt:	2,91	63.730,00	2,64	77.030,00
Abzüglich Erträge					
43	Mieteinnahme der Garage	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Summe:	2,91	63.730,00	2,64	77.030,00
45	Tagessatz:		2,91		2,64
Personen		21.900 Betreuungstage		29.200 Betreuungstage	
		60 Personen		80 Personen	
46	Tagessatz	2,91	63.730,00	2,64	77.030,00